Nördlich der Klausbrücke besteht der Robert-Franz-Ring aus einem überkragenden Teil, der behelfsmäßig abgestützt ist und bei der vorgesehenen Sanierung der Klausbrücke nicht mitsaniert werden soll. Ich möchte von der Verwaltung wissen:

- 1. Welche Schäden bestehen an diesem Teil des Robert-Franz-Ringes?
- 2. Wie groß ist die Traglast im dem überkragenden Teil des Robert-Franz-Ringes ohne Abstützung und nach welchen Verfahren wurde dies ermittelt?
- 3. Wie hoch ist die Traglast in dem überkragenden Teil mit der eingebauten Abstützung?
- 4. Wie lang ist der Betrieb mit den vorhandenen Abstützungen zulässig?
- 5. Welche Einschränkungen bestehen in diesem Teil des Robert-Franz-Ring für den Kfz-Verkehr bezüglich der Tonnage oder Anzahl der Kraftfahrzeuge?
- 6. Wie wird der bauliche Zustand des überkragenden Teils auf Veränderungen überwacht?
- 7. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Sanierung des überkragenden Teils sowie des restlichen Teiles des Robert-Franz-Ringes bis zum Flutgraben?
- 8. Wann soll diese Sanierung durchgeführt werden?

## Antwort der Verwaltung:

Im Verlauf des Robert-Franz-Ringes zwischen der Bebauung Haus Nr. 22 und der Klausbrücke wurden die Stützwand zum Mühlgraben, die Brüstungen und die Brücke über den Flutgraben erst 1997 neu hergestellt.

Der Zustand der Stützwände und Brüstungen sowie des Brückenbauwerks über den Flutgraben ist von Schäden frei.

Der Zustand der Fahrbahnen und Gehwege ist zufriedenstellend.

Es besteht in absehbarer Zeit kein Sanierungsbedarf.

Die angesprochene abgestützte Betonplatte ist Teil der Klausbrücke und in das Sanierungsprojekt einbezogen. Der Sanierungsbedarf besteht kurzfristig.

Dr. Thomas Pohlack Bürgermeister